

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: - (1922)
Heft: 5

Artikel: Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Stadt Bern. II. Teil, Das Vermögen
Autor: [s.n.]
Kapitel: II: Die Entwicklung der Vermögenssteuern seit ihrer Einführung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Die Entwicklung der Vermögenssteuern seit ihrer Einführung.

A. Die Entwicklung der Vermögenssteuerpflichtigen.

1. Die Grundsteuerpflichtigen.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 1.

Jahrfünft	Gesamtzahl der Grund- besitzer	davon waren				
		schulden- abzugs- berechtigt	schulden- frei	steuerfrei	steuerpflichtig	
					absolute Zahlen	Verhältniszahlen
1861/65 ¹⁾	1211	685	526	235	976	100,0
1866/70	1289	780	509	177	1112	113,9
1871/75	1433	901	532	314	1119	114,6
1876/80	1523	997	526	311	1212	124,2
1881/85	1545	1051	494	277	1268	129,9
1886/90	1632	1075	557	194	1438	147,3
1891/95	1959	1326	633	194	1765	180,8
1896/1900	2499	1815	684	300	2199	225,3
1901/05	2939	2181	758	457	2482	254,3
1906/10	3449	2637	812	362	3087	316,3
1911/15	3845	3004	841	579	3266	334,6
1917	4028	3164	864	584	3444	352,9

Die Zahl der Grundsteuerpflichtigen hat demnach von Jahrfünft zu Jahrfünft in ununterbrochener Aufwärtsbewegung zugenommen, die bis 1890 langsam steigend, sich alsdann in raschem Tempo vollzogen hat. Immerhin trat in der zeitlichen Entwicklung vorübergehend ein Rückschlag ein, indem die Zahl der Grundsteuerpflichtigen in den Jahren 1873/75 auf 1106 Zensiten fiel, was zugleich den tiefsten Stand seit 1868 darstellt. Zusammengefasst ergibt sich eine Zunahme der Grundsteuerpflichtigen von 842 im Jahre 1856 auf 3444 im Jahre 1917, also um 2602 Zensiten oder 309,0 %. Ihre Zahl hat sich somit mehr als vervierfacht.

¹⁾ Für das erste Jahrfünft 1856/60 (das bernische Gesetz über die Vermögenssteuer trat 1856 in Kraft) waren die Unterlagen für die Feststellung der Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen nur für das Jahr 1856 vollständig vorhanden.

Bringen wir nun die Zahl der Grundsteuerpflichtigen einerseits und die Zahl der hypothekarisch verschuldeten Grundeigentümer anderseits in Beziehung zu derjenigen der Grundbesitzer überhaupt, so erhalten wir folgende Verhältniszahlen:

	Von je 100 Grundbesitzern waren grundsteuerpflichtig	Von je 100 Grundbesitzern waren hypothekarisch verschuldet
1861/65	80,6	56,6
1866/70	86,3	60,5
1871/75	78,1	62,9
1876/80	79,6	65,5
1881/85	82,1	68,0
1886/90	88,1	65,9
1891/95	90,1	67,7
1896/1900	88,0	72,6
1901/05	84,5	74,2
1906/10	89,5	76,5
1911/15	84,9	78,1
1917	85,5	78,6

In die Augen springend ist die gewaltige Zunahme der Zahl der verschuldeten Grundeigentümer: während die Zahl der Grundbesitzer von 1211 (Jahrfünft 1861/65) auf 4028 (1917), also um 2817 oder 232,6 % gestiegen ist, erhöhte sich die Zahl der Hypothekarschuldner im gleichen Zeitraum von 685 auf 3164, somit um 2479 oder 361,9 %. Auf die praktischen Schlussfolgerungen dieser ungünstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Grundbesitzer hier einzutreten, würde zu weit führen. Sie sei den Leuten vom Fach überlassen.

2. Die Kapitalsteuerpflichtigen.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 2.

Jahrfünft	Gesamtzahl der Kapitalsteuer- pflichtigen	Verhältnis- zahlen
1861/65 ¹⁾	1811	100,0
1866/70	1807	99,8
1871/75	1874	103,5
1876/80	1806	99,7
1881/85	1752	96,7
1886/90	1563	86,3
1891/95	1714	94,6
1896/1900	2000	110,4
1901/05	2124	117,3
1906/10	2242	123,8
1911/15	2405	132,8
1917	2482	137,0

¹⁾ Siehe Fussnote ¹⁾ Seite 5.

Die Zahl der Kapitalsteuerepflichtigen (Hypothekargläubiger) ist von 1680 im Jahre 1856 unter stetigen Schwankungen bis zum Jahre 1887 auf 1495 Zensiten zurückgegangen. In diesem Jahre hatte sie den tiefsten Stand der ganzen Periode von 1856/1917 erreicht. Nun setzte eine Aufwärtsbewegung ein, die bis 1917 anhielt. Im Jahre 1917 betrug ihre Zahl 2482. Es ergibt sich demnach eine Zunahme der Kapitalsteuerepflichtigen innerhalb des Zeitraumes 1856/1917 von 802 oder 47,7 %.

3. Einkommens- u. Vermögenssteuerepflichtige u. Steuerepflichtige überhaupt.¹⁾

Tabelle 3.

Jahrfünft	Von je 100 Steuerepflichtigen überhaupt waren		
	Einkommenssteuer- pflichtige ²⁾	Grundsteuer- pflichtige	Kapitalsteuer- pflichtige
1871/75	67,1	12,3	20,6
1876/80	69,6	12,2	18,2
1881/85	68,6	13,2	18,2
1886/90	73,0	12,9	14,1
1891/95	76,6	11,9	11,5
1896/1900	75,6	12,8	11,6
1901/05	78,7	11,5	9,8
1906/10	80,6	11,2	8,2
1911/15	83,6	9,4	7,0
1917	86,0	8,1	5,9

Während die Zahl der Grundsteuerpflichtigen absolut von 1119 (1871/75) auf 3444 (1917) stieg, ist sie im Verhältnis zur gesamten steuerepflichtigen Bevölkerung von 12,3 % auf 8,1 % gesunken. Desgleichen verzeichnen die Kapital-

¹⁾ Es muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass die Gesamtzahl der steuerepflichtigen physischen und juristischen Personen in Wirklichkeit geringer ist, als die bei obiger Berechnung zugrunde gelegte, indem eine grosse Zahl der Zensiten in mehr als einer Steuerkategorie (Einkommen I., II. und III. Klasse — Grundeigentum — grundpfändlich versicherte Kapitalien) pflichtig ist.

²⁾ Die absoluten Zahlen sind folgende:

	Einkommensteuer- pflichtige	Verhältnis- zahlen
	Fr.	
1871/75	6 098	100,0
1876/80	6 925	113,6
1881/85	6 586	108,0
1886/90	8 101	132,9
1891/95	11 377	186,6
1896/1900	12 984	212,9
1901/05	16 973	278,3
1906/10	22 190	363,9
1911/15	29 022	475,9
1917	36 482	599,0

steuerpflichtigen, ungeachtet der absoluten Zunahme von 1874 (1871/75) auf 2482 (1917) einen namhaften relativen Rückgang von 20,6 % auf 5,9 %. Demgegenüber ist der relative Anteil der Einkommenssteuerpflichtigen im Verlauf der Periode 1871/75 bis 1917 von 67,1 % auf 86,0 % emporgeschneit, entsprechend der gewaltigen Zunahme der Zensiten von 6098 (1871/75) auf 36 482 (1917). Zusammenfassend geht hervor, dass sich im obgenannten Zeitraum das Verhältnis in hohem Masse zu Gunsten der Einkommenssteuerpflichtigen verschoben hat, eine Erscheinung, die für Bern als Beamtenstadt charakteristisch ist. Und zwar ist bei der *erwerbssteuerpflichtigen* Bevölkerung (in der I. Klasse steuerpflichtig) die weitaus stärkste Zunahme zu verzeichnen. Ihre Zahl erhöhte sich von 3769 im Jahre 1871 auf 34 640 Zensiten im Jahre 1917, also um 30 871 oder 819,1 %. Die Zahl der Arbeitseinkommen versteuernden Zensiten hat sich demnach mehr als verneunfacht. Die Gründe sind naheliegend. Bern wurde 1848 zur Bundeshauptstadt erkoren und damit begann für Bern die Entwicklung zur Beamtenstadt. Von besonderem Einfluss war auch die durch die Bundesverfassung von 1874 bedingte bedeutende Erweiterung der eidgenössischen Zentralverwaltung und die damit verbundene starke Vermehrung des Bundespersonals, sowie die seither stetig und während des Krieges in erhöhtem Masse gesteigerte Zahl der Beamten und Angestellten überhaupt, welche der Stadt Bern ein besonderes Gepräge verleihen.

4. Steuerpflichtige und Wohnbevölkerung.

Die Intensität der Steuerbelastung, die sich zum Teil in dem Verhältnis der Steuerpflichtigen zur Wohnbevölkerung widerspiegelt, gelangt durch nachstehende, unter Zugrundelegung der mittleren Wohnbevölkerung berechnete Relativzahlen zum Ausdruck.

Tabelle 4.

Jahrfünft	Von je 100 Einwohnern waren			
	Einkommens- steuer- pflichtige	Grund- steuer- pflichtige	Kapital- steuer- pflichtige	Steuer- pflichtige überhaupt
1871/75	16,0	2,9	4,9	23,8
1876/80	16,4	2,9	4,3	23,6
1881/85	14,7	2,8	3,9	21,4
1886/90	17,6	3,1	3,4	24,1
1891/95	22,2	3,4	3,3	28,9
1896/1900	21,6	3,7	3,3	28,6
1901/05	24,3	3,6	3,0	30,9
1906/10	27,6	3,8	2,8	34,2
1911/15	31,5	3,5	2,6	37,6
1917	35,6	3,4	2,4	41,4

Auch hier stimmen die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Steuerkategorien mit der gekennzeichneten Entwicklung der steuerpflichtigen Bevölkerung überein.

Während die Wohnbevölkerung im Verlaufe der Jahre 1871/1917 von 35 450 auf 102 320 Personen, demnach um 188,6 % gestiegen ist, erfolgte im gleichen Zeitraum eine Vermehrung der Einkommenssteuerpflichtigen von 4964 auf 36 482, also um 634,9 %, der Grundsteuerpflichtigen von 1121 auf 3444, oder um 207,2 % und der Kapitalsteuerpflichtigen von 1803 auf 2482, also um 37,6 %. Die Zahl der Steuerpflichtigen, mit Ausnahme der Kapitalsteuerpflichtigen, hat somit bedeutend stärker zugenommen als die Wohnbevölkerungszahl.

B. Die Entwicklung des steuerpflichtigen Vermögens.

1. Das grundsteuerpflichtige Vermögen.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 5.

Jahrfünft	Es betrug			
	das rohe Grundsteuerkapital	der Schuldenabzug	das reine Grundsteuerkapital	
			absolute Zahlen	Verhältniszahlen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1861/65 ¹⁾	46 348 000	14 627 000	31 721 000	100,0
1866/70	66 260 000	23 896 000	42 364 000	133,5
1871/75	73 122 000	29 688 000	43 434 000	136,9
1876/80	114 438 000	48 256 000	66 182 000	208,6
1881/85	124 045 000	53 501 000	70 544 000	222,4
1886/90	128 373 000	47 515 000	80 858 000	254,9
1891/95	156 081 000	54 388 000	101 693 000	320,6
1896/1900	209 206 000	80 104 000	129 102 000	407,0
1901/05	247 984 000	109 568 000	138 416 000	436,3
1906/10	362 259 000	156 230 000	206 029 000	649,5
1911/15	443 157 000	218 668 000	224 489 000	707,7
1917	485 994 000	243 144 000	242 850 000	765,6

Das rohe Grundsteuerkapital ist in ununterbrochenem Wachstum absolut von Fr. 42 446 000 im Jahre 1856 auf Fr. 485 994 000 im Jahre 1917 gestiegen; es nahm demnach um Fr. 443 548 000 oder 1045 % zu. Innerhalb der Jahre 1857/75 erfolgte eine langsame, gleichmässig steigende Entwicklung, die in den folgenden Jahren in ein rascheres Tempo überging, um alsdann vom Jahre 1893

¹⁾ Für das erste Jahrfünft 1856/60 waren die Unterlagen für die Feststellung des steuerpflichtigen Vermögens nur für das Jahr 1856 vollständig vorhanden.

an eine intensive gesteigerte Richtung einzunehmen. Die jährliche Zunahme in in den letzten 5 Jahren beträgt:

1912	Fr. 20 441 000
1913	„ 19 278 000
1914	„ 13 765 000
1915	„ 7 927 000
1916	„ 7 352 000
1917	„ 9 085 000

Die stark eingeschränkte Bautätigkeit in der Stadt Bern während der Kriegsjahre gelangt in obigen Zahlen deutlich zum Ausdruck. Sie tritt noch deutlicher in Erscheinung durch nachfolgende Zahlen über die neu entstandenen Gebäude in der Stadt Bern 1910/1919 ¹⁾

1910 : 175	1915 : 74 ²⁾
1911 : 240	1916 : 76
1912 : 187	1917 : 58
1913 : 99	1918 : 32
1914 : 51	1919 : 58

Die kantonalen *Hauptrevisionen der Grundsteuerschätzungen* führten in der Stadt Bern jeweils zu sehr beträchtlichen Schätzungsvermehrungen, wie aus den untenstehenden Gegenüberstellungen deutlich zu entnehmen ist.

Schatzungsrevision 1866		Rohes Grundsteuerkapital
Neue Schätzung	1866	Fr. 63 517 000
Alte	„ 1865	„ 48 481 000
Vermehrung		Fr. 15 036 000 = 31,0 %

Schatzungsrevision 1876		Rohes Grundsteuerkapital
Neue Schätzung	1876	Fr. 105 256 000
Alte	„ 1875	„ 76 570 000
Vermehrung		Fr. 28 686 000 = 37,5 %

Schatzungsrevision 1894		Rohes Grundsteuerkapital
Neue Schätzung	1894	Fr. 180 448 000
Alte	„ 1893	„ 141 637 000
Vermehrung		Fr. 38 811 000 = 27,4 %

Schatzungsrevision 1906		Rohes Grundsteuerkapital
Neue Schätzung	1906	Fr. 339 187 000
Alte	„ 1905	„ 268 505 000
Vermehrung		Fr. 70 682 000 = 26,3 %

¹⁾ Halbjahresbericht über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bern, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Bern, Jahrgang 3, 1920, Nr. 1, Seite 9.

²⁾ Wovon 12 durch Umbau entstanden.

Die gewaltige Zunahme des rohen Grundsteuerkapitals, als hauptsächlichste Folge des wirtschaftlichen Aufschwunges und der sich mehr und mehr herausgebildeten, kapitalistisch orientierten Verkehrswirtschaft, die ziffermässig sowohl in dem Mehrwert der Liegenschaften gegenüber den alten Grundsteuerschätzungen, als auch in der bedeutenden Steigerung der Kaufpreise bei Handänderungen zum Ausdruck gelangten, wurde indes von der Bodenbelastung (Hypothekarverschuldung) noch erheblich überholt. Während sich das rohe Grundsteuerkapital, wie bereits erwähnt, von 1856/1917 um 1045 % erhöht hat, ist im gleichen Zeitraum die Bodenverschuldung von Fr. 10 059 000 auf Fr. 243 144 000 gestiegen; eine Zunahme der Verschuldung von Fr. 233 085 000 oder um 2317,2 %.

Die Hypothekarverschuldung betrug in % vom rohen Grundsteuerkapital (siehe Tabelle 5, Seite 9):

1861/65 . . .	31,6 %	1891/95 . . .	34,9 %
1866/70 . . .	36,1 %	1896/1900 . . .	38,3 %
1871/75 . . .	40,6 %	1901/05 . . .	44,2 %
1876/80 . . .	42,2 %	1906/10 . . .	43,1 %
1881/85 . . .	43,1 %	1911/15 . . .	50,6 %
1886/90 . . .	37,0 %	1917 . . .	50,0 %

Obige Zahlen zeigen deutlich, dass sich innerhalb der Zeit, in der die Betrachtungen stehen, das Verhältnis des rohen Grundsteuerkapitals zu den grundpfändlich versicherten Schulden wesentlich verschoben hat und zwar zu Ungunsten der Hypothekarverschuldung.

Wenn auch bei der Beurteilung dieser Verschuldungsziffern nicht vergessen werden darf, dass nicht allein die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Aufnahme von Hypotheken führt, sondern dass ebenso auch persönliche und privatwirtschaftliche Motive stark mitspielen, so scheint doch in der gekennzeichneten Entwicklung der Verschuldung ein ungünstiges Symptom hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Grundbesitzer zu liegen. Eingedenk, dass Hand in Hand mit der wachsenden Verschuldung noch eine starke Ueberschuldung (Schulden höher als Grundsteuerschätzung) eingetreten ist, die erfahrungsgemäss überwiegend auf dem mittleren und namentlich auf dem kleineren Grundbesitz lastet, ist die in den vorstehenden Zahlen zum Ausdruck gelangende Zunahme der Hypothekarverschuldung umso bedenklicher.

Das *reine Grundsteuerkapital* hat sich folgendermassen entwickelt: Von 1861/1880 stieg dasselbe unter mehrmaligen Rückschlägen von Fr. 31 665 000 auf Fr. 66 193 000, also um 109,0 %, Die in diese Zeitperiode fallenden Rückschläge der Jahre 1864/65, 1868, 1872/73, sowie der Jahre 1875 und 1878/80, bezifferten sich insgesamt auf Fr. 4 591 000. Von 1881/1894 erfolgte in ununterbrochenem Wachstum eine Erhöhung des reinen Grundsteuerkapitals von Fr. 66 193 000 auf Fr. 123 459 000 (86,5 %). Das Jahr 1895 brachte einen Ausfall von Fr. 316 000 gegenüber dem Vorjahre. Die Zunahme von 1896 bis 1917 beträgt somit

Fr. 119 707 000 oder 97,2 ‰. Für die ganze Periode von 1856/1917 ergibt sich eine Erhöhung des grundsteuerpflichtigen Vermögens von Fr. 32 387 000 auf Fr. 242 850 000, also eine Zunahme von Fr. 210 463 000 oder 649,8 ‰. Es hat sich demnach in dieser Zeit mehr als versiebenfacht.

2. Das kapitalsteuerpflichtige Vermögen.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 6.

Jahrfünft	Es betrug		
	die Kapitalforderungen	das Kapitalsteuerkapital (25-facher Betrag des jährlichen Zinses)	
		absolute Zahlen	Verhältniszahlen
	Fr.	Fr.	
1861/65 ¹⁾	67 246 000	69 561 000	100,0
1866/70	73 819 000	81 869 000	117,7
1871/75	84 213 000	96 399 000	138,6
1876/80	100 005 000	117 943 000	169,5
1881/85	93 592 000	107 704 000	154,8
1886/90	87 357 000	93 235 000	134,0
1891/95	98 104 000	99 828 000	143,5
1896/1900	127 355 000	126 359 000	181,6
1901/05	151 934 000	157 621 000	226,6
1906/10	195 152 000	206 915 000	297,5
1911/15	249 082 000	277 779 000	399,3
1917	258 712 000	301 069 000	432,8

Von 1862/1880 stieg das kapitalsteuerpflichtige Vermögen (der 25-fache Betrag des jährlichen Zinses aus grundpfändlich versicherten Kapitalien) ununterbrochen von Fr. 66 188 000 auf Fr. 125 027 000, also um Fr. 58 839 000 oder 88,9 ‰. Demgegenüber weist das Jahrzehnt 1881/90 fast durchwegs Rückschläge auf, als wahrscheinliche Folge der damals herrschenden wirtschaftlichen Krisis, deren hemmender Einfluss auf die Entwicklung sowohl des steuerpflichtigen Einkommens als auch des grundsteuerpflichtigen Vermögens deutlich in Erscheinung tritt. Demzufolge fiel das kapitalsteuerpflichtige Vermögen von Fr. 111 526 000 im Jahre 1881 auf Fr. 93 828 000 im Jahre 1890. Die letzten 27 Jahre endlich brachten, mit Ausnahme eines geringen Rückschlages im Jahre 1916, ausschliesslich jährliche Zunahmen, die sich bis zu Beginn der Kriegszeit in immer weiteren Grenzen bewegten. Absolut stieg das Steuerkapital aus grundpfändlich versicherten Kapitalien bis zum Jahre 1910 auf Fr. 234 477 000, erhöhte sich somit um 149,9 ‰.

Verfolgt man die Entwicklung der hypothekarisch versicherten Kapitalien während der letzten 7 Jahre, so sind auch hier die Rückwirkungen des Krieges auf die Entwicklung dieser Steuerkapitalien deutlich ersichtlich.

¹⁾ Siehe Fussnote ¹⁾ Seite 9.

Das kapitalsteuerpflichtige Vermögen erreichte :

1911	Fr. 249 440 000
1912	„ 269 276 000
1913	„ 285 055 000
1914	„ 286 952 000
1915	„ 298 172 000
1916	„ 297 263 000
1917	„ 301 069 000

Die zeitliche Entwicklung, 1856/1917, weist eine Erhöhung von Fr. 68 122 000 auf Fr. 301 069 000 auf, somit eine Zunahme um Fr. 232 947 000 oder um 341,9 %.

3. Das Steuerkapital der einzelnen Steuerarten und das Gesamtsteuerkapital überhaupt.

Auf die Frage nach der relativen Verteilung der gesamten Steuerkapitalien auf die einzelnen Steuerquellen und deren Veränderungen gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Tabelle 7.

Jahrfünft	Von je Fr. 100 Gesamtsteuerkapital entfallen auf das		
	steuerpflichtige Einkommen ¹⁾	grundsteuerpflichtige Vermögen	kapitalsteuerpflichtige Vermögen
1871/75	6,9	28,9	64,2
1876/80	6,7	33,5	59,8
1881/85	7,3	36,7	56,0
1886/90	8,7	42,4	48,9
1891/95	10,0	45,4	44,6
1896/1900	9,4	45,8	44,8
1901/05	10,5	41,9	47,6
1906/10	10,3	44,7	45,0
1911/15	11,4	39,6	49,0
1917	13,2	38,8	48,0

¹⁾ Die absoluten Zahlen sind die folgenden:

	Steuerpflichtiges Einkommen Fr.	Verhältnis- zahlen
1867/70	7 741 000	100,0
1871/75	10 293 000	133,0
1876/80	13 195 000	170,4
1881/85	14 053 000	181,5
1886/90	16 607 000	214,5
1891/95	22 353 000	288,8
1896/1900	26 397 000	341,0
1901/05	34 667 000	447,8
1906/10	47 546 000	614,2
1911/15	65 737 000	849,2
1917	90 532 000	1169,5

Das *steuerpflichtige Einkommen* lässt, trotz der stetigen Steigerung der absoluten Beträge, hinsichtlich der relativen Beteiligung am Gesamtsteuerkapital vielfach Schwankungen ersehen. Das steuerpflichtige Gesamteinkommen (Einkommen aus Arbeit und Erwerb — Leibrenten und Pensionen — verzinsliche Kapitalien, wie Aktien, Obligationen etc. ausschliesslich grundpfändlich versicherte Kapitalien) weist eine absolute Zunahme von Fr. 10 293 000 (Jahresdurchschnitt 1871/75) auf Fr. 82 919 000 (1917) auf, dessen relative Anteilnahme am Gesamtsteuerkapital hob sich in dieser Zeit von 6,9 auf 13,2.

Beim *grundsteuerpflichtigen Vermögen* erhöhte sich die Quote von 28,9 auf 38,8 entsprechend der Zunahme der absoluten Zahlen von Fr. 43 434 000 (1871/75) auf Fr. 242 850 000 (1917), als Folgewirkung der baulichen Entwicklung und der 1866, 1876, 1894 und 1906 erfolgten kantonalen Hauptrevisionen der Grundsteuerschätzungen.

Die stärksten Verschiebungen lassen sich beim kapitalsteuerpflichtigen Vermögen feststellen. Dessen relativer Anteil sinkt von 64,2 % auf 48,0 %, ungeachtet einer absoluten Steigerung von Fr. 96 399 000 (1871/75) auf Fr. 301 069 000 (1917).

C. Die Entwicklung der Steuererträge.

Entsprechend der Zu- oder Abnahme der Steuerkapitalien entwickeln sich naturgemäss auch deren Erträge, wobei sich jedoch überall da Abweichungen ergeben müssen, wo als Folge einer Erhöhung der Steueransätze eine sprunghaft vermehrte Steuerlast vorliegt.

Die Staatssteueransätze betrugen in den Jahren:

	Grund- steuer	Kapital- steuer	Einkommenssteuer		
			I. Klasse (Arbeit und Erwerb)	II. Klasse (Leibrenten und Pensionen)	III. Klasse (verzinsl. Kapit., Aktien, Obligat., etc.)
1865/67	1,6 ‰	1,6 ‰	2,4 ‰	3,2 ‰	4,0 ‰
1868/97	2,0 ‰	2,0 ‰	3,0 ‰	4,0 ‰	5,0 ‰
1898/1917	2,5 ‰	2,5 ‰	3,75 ‰	5,0 ‰	6,25 ‰

1. Die Erträge des grundsteuerpflichtigen Vermögens.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 8.

Jahrfünft	Der Steuerertrag betrug vom grundsteuerpflichtigen Vermögen	
	absolute Zahlen	Verhältniszahlen
	Fr.	
1861/65 ¹⁾	50 700	100,0
1866/70	78 000	153,7
1871/75	86 900	171,2
1876/80	132 400	260,8
1881/85	141 100	278,0
1886/90	161 700	318,6
1891/95	203 400	400,8
1896/1900	297 700	586,7
1901/05	346 000	681,8
1906/10	515 100	1014,9
1911/15	561 200	1106,9
1917	607 100	1197,4

Der Grundsteuerertrag stieg von Fr. 51 800 im Jahre 1856 auf Fr. 607 100 im Jahre 1917, was eine Zunahme von Fr. 555 300 oder 1072,0 % ausmacht. Von 1856—1867 ergab sich ein bescheidenes Wachstum des Steuerertrages auf Fr. 67 400, welches letzterer im folgenden Jahr, trotz einer Verminderung des reinen Grundsteuerkapitals, auf Fr. 84 200 anstieg, als Folge der Erhöhung des Steueransatzes von 1,6 ‰ auf 2 ‰. Das Jahrzehnt 1871/80 stand numerisch im Zeichen der Rückschläge. Trotzdem erreichte der Grundsteuerertrag im Jahre 1880 den Betrag von Fr. 132 400, eine Steigerung, die zur Hauptsache durch die kantonale Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen im Jahre 1876, die eine Erhöhung des Steuerertrages von Fr. 127 800 gegenüber Fr. 86 100 im Vorjahre bewirkte, hervorgerufen wurde. Von 1881—1890 stieg der Ertrag konstant auf Fr. 169 700, im nächsten Jahrzehnt 1891/1900 auf Fr. 334 700, und die letzten 17 Jahre bringen eine Zunahme auf Fr. 607 100.

¹⁾ Siehe Fussnote ¹⁾ Seite 9.

2. Die Erträge des kapitalsteuerpflichtigen Vermögens.

Jahresdurchschnittszahlen.

Tabelle 9.

Jahrfünft	Der Steuerertrag betrug vom kapitalsteuerpflichtigen Vermögen	
	absolute Zahlen	Verhältniszahlen
	Fr.	
1861/65 ¹⁾	111 300	100,0
1866/70	151 100	135,8
1871/75	192 800	173,2
1876/80	235 900	211,9
1881/85	215 400	193,5
1886/90	186 500	167,5
1891/95	199 700	179,4
1896/1900	292 700	262,9
1901/05	394 000	354,0
1906/10	517 300	464,8
1911/15	694 400	623,9
1917	752 700	676,3

Der Kapitalsteuerertrag stieg von Fr. 109 000 im Jahre 1856 auf Fr. 752 700 im Jahre 1917 und nahm demnach um Fr. 643 700 oder 590,5 % zu. Die Jahre 1862/80 weisen Jahr für Jahr eine ununterbrochene Zunahme auf. Der Steuerertrag betrug im Jahre 1870 Fr. 174 300, im Jahre 1880 Fr. 250 100. Im nächsten Jahrzehnt (1881/90) ging der Steuerertrag allmählich zurück und betrug im Jahr 1890 Fr. 187 600. Die Erträge der Jahre 1891/1910 bewegten sich wiederum ausschliesslich in aufsteigender Richtung. Im Jahre 1900 belief sich der Steuerertrag auf Fr. 355 000. Diese starke Zunahme ist ohne Zweifel auf die im Jahre 1898 erfolgte Erhöhung des Steuerfusses von 2 ‰ auf 2,5 ‰ zurückzuführen, die in diesem Jahre ein Anschwellen des Betrages auf Fr. 312 600 gegenüber Fr. 239 900 im Jahre 1897 bewirkte. Im Jahre 1910 beträgt der Steuerertrag Fr. 586 200. Die letzten sieben Jahre (1911/17) bringen eine Erhöhung auf Fr. 752 700.

3. Die Erträge der einzelnen Steuerarten und der Gesamtsteuerertrag überhaupt.

Wie sich der Gesamtsteuerertrag auf die drei Steuerquellen (Einkommen, Grundeigentum, grundpfändlich versicherte Kapitalien) verteilt, zeigen nachstehende Verhältniszahlen:

¹⁾ Siehe Fussnote ¹⁾ Seite 9.

Tabelle 10.

Jahrfünft	Von je Fr. 100 Gesamtsteuerertrag entfallen auf die		
	Einkommens- steuer	Grund- steuer	Kapital- steuer
1871/75	57,5	13,2	29,3
1876/80	56,8	15,5	27,7
1881/85	59,4	16,1	24,5
1886/90	63,5	16,9	19,6
1891/95	66,9	16,7	16,4
1896/1900	64,5	17,9	17,6
1901/05	66,9	15,5	17,6
1906/10	66,2	16,9	16,9
1911/15	69,3	13,7	17,0
1917	73,8	11,7	14,5

Daraus geht hervor, dass die relative Beteiligung der einzelnen Steuerarten am Gesamtsteuerertrag zum Teil erhebliche Veränderungen erfahren hat. Die geringste Verschiebung ist bei der Grundsteuer zu verzeichnen, deren Anteil von 13,2 % auf 11,7 % gesunken ist, während die entsprechenden absoluten Beträge von Fr. 86 900 auf Fr. 607 100 gestiegen sind. Bei der Kapitalsteuer ist eine starke relative Verminderung eingetreten. Trotz ihrer absoluten Zunahme von Fr. 192 800 auf Fr. 752 700 ist die entsprechende Quote von 29,3 % auf 14,5 % zurückgegangen. Demgegenüber erfolgte bei der Einkommenssteuer, neben einer gewaltigen absoluten Zunahme des Steuerertrages von Fr. 377 700 (1871/75) auf Fr. 2 727 700 (1917), eine Verschiebung des relativen Anteils von 57,5 % auf 73,8 %. Aufschlussreich ist eine Vergleichung von Tabelle 7 mit Tabelle 10. Vom Gesamtsteuerkapital entfielen z. B. im Jahre 1917 vom Hundert auf das steuerpflichtige Einkommen bloss Fr. 13,2, jedoch vom Gesamtsteuerertrag Fr. 73,8 auf die Einkommenssteuer. Trotzdem also die Einkommenssteuerkapitalien am Gesamtsteuerkapital in nur bescheidenem Masse teilnehmen, entfallen darauf nahezu $\frac{3}{4}$ des Gesamtsteuerertrages. Aus den beiden Tabellen ergeben sich noch weitere interessante Aufschlüsse über die verschiedene Steuerbelastung zwischen Einkommen und Vermögen.

D. Die Entwicklung der direkten Staatssteuern in den Gemeinden Bern, Burgdorf, Thun, Langenthal und Biel, in Beziehung zur Wohnbevölkerung und zu den Steuererträgen des alten Kantonsteils.

Anschliessend an die Darstellung der Entwicklung der Steuern in der Stadt Bern seien im nachfolgenden die zeitlichen Veränderungen der Steuererträge in einigen grösseren Gemeinden des Kantons einer kurzen Betrachtung unterzogen. Eine Ausdehnung dieser Untersuchung auf den ganzen Kanton ist insofern nicht durchführbar, als der Jura in der bernischen Steuergesetzgebung gegenüber dem alten Kantonsteil eine gesonderte Stellung einnahm und erst durch die Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 ein einheitliches Steuersystem — abgesehen von der verschiedenen Steuerbelastung — für den ganzen Kanton geschaffen wurde. Biel, als jurassische Gemeinde, erfordert demnach eine gesonderte Betrachtung seiner Steuerverhältnisse.

Zunächst sei eine Übersicht über die *Bevölkerungsbewegung* in den verschiedenen Gemeinden gegeben.

Tabelle 11.

Im Jahr	Die Wohnbevölkerung betrug (Volkszählungsergebnisse *)									
	im alten Kantonsteil ohne nebenstehende Gemeinden		in der Gemeinde Bern		in der Gemeinde Burgdorf		in der Gemeinde Thun		in der Gemeinde Langenthal	
	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
1870*	348 150	100,0	35 450	100,0	5 050	100,0	4 590	100,0	3 350	100,0
1880*	358 620	103,0	43 200	121,8	6 550	129,7	5 130	111,8	3 780	113,0
1888*	352 780	101,3	46 000	129,8	6 850	135,6	5 300	115,5	3 750	112,1
1900*	369 050	106,0	64 230	181,2	8 400	166,4	6 030	131,4	4 800	143,3
1910*	393 590	113,0	85 650	241,6	9 370	185,5	7 480	162,9	5 960	178,1
1917			102 320	288,6	9 405	186,2	11 500	250,5	6 142	183,3

Die *Entwicklung der Steuererträge* im alten Kantonsteil, sowie in den einzelnen Gemeinden, geht aus den folgenden Übersichten hervor:

Tabelle 12 a.

Im Jahr	Im alten Kantonsteil (ohne die Gemeinden Bern, Burgdorf, Thun und Langenthal) betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	103 770	6 430	66 200	176 400	100,0	875 250	100,0	307 400	100,0
1880	194 670	4 220	76 780	275 670	156,3	1 024 490	117,0	424 420	138,1
1888	210 620	4 300	84 730	299 650	169,8	1 048 390	119,8	401 880	130,7
1900	538 520	9 520	142 230	690 270	391,3	1 467 770	167,7	657 180	213,8
1910	1 010 120	12 560	163 700	1 186 380	672,5	1 815 910	207,5	915 270	297,7
1917	1 464 000	24 550	239 720	1 728 270	979,7	1 925 860	220,0	1 076 450	350,2

↓
Steuerindex ↓

Tabelle 12 b.

Im Jahr	In der Gemeinde Bern betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	151 090	10 620	138 520	300 230	100,0	86 210	100,0	174 330	100,0
1880	264 960	9 740	215 460	490 160	163,3	132 380	153,5	250 050	143,4
1888	336 070	10 220	264 230	610 520	203,3	162 270	188,2	175 970	100,9
1900	822 770	10 490	421 120	1 254 380	417,8	334 650	388,2	354 500	203,3
1910	1 593 310	18 920	662 320	2 274 550	757,6	529 230	613,9	586 190	336,2
1917	2 709 930	39 210	1 092 630	3 841 770	1279,6	607 120	704,2	752 670	431,7

↓

↓

Tabelle 12 c.

Im Jahr	In der Gemeinde Burgdorf betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	19 930	280	8 410	28 620	100,0	13 100	100,0	20 100	100,0
1880	29 990	390	9 450	39 830	139,2	16 800	128,2	36 180	180,0
1888	33 950	440	10 000	44 390	155,1	19 440	148,4	32 800	163,2
1900	77 370	1 030	22 510	100 910	352,6	36 430	278,1	61 220	304,6
1910	100 480	990	26 610	128 080	447,5	46 700	356,5	89 450	445,0
1917	189 970	1 030	39 570	230 570	805,6	52 310	399,3	113 520	564,8

↓

↓

↓

Tabelle 12 d.

Im Jahr	In der Gemeinde Thun betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	13 860	230	3 440	17 530	100,0	8 930	100,0	11 290	100,0
1880	24 220	40	5 820	30 080	171,6	14 630	163,8	16 010	141,8
1888	26 430	120	4 080	30 630	174,7	19 000	212,8	16 770	148,5
1900	73 370	470	5 870	79 710	454,7	27 680	309,9	42 870	379,7
1910	139 480	160	14 400	154 040	878,7	42 080	471,2	84 600	749,3
1917	274 520	1 900	29 760	306 180	1746,6	61 570	689,5	97 630	864,7

Tabelle 12 e.

Im Jahr	In der Gemeinde Langenthal betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	9 050	40	2 590	11 680	100,0	9 030	100,0	8 980	100,0
1880	16 930	—	2 500	19 430	166,3	11 670	129,2	15 970	177,8
1888	19 620	80	2 170	21 870	187,2	12 710	140,7	16 540	184,2
1900	45 060	220	6 830	52 120	446,2	24 560	271,9	36 470	406,1
1910	91 260	600	13 430	105 290	901,4	37 780	418,4	50 850	566,3
1917	136 050	430	40 330	176 810	1513,8	44 900	497,2	68 310	760,7

Obigen Übersichten ist zu entnehmen, dass hinsichtlich der *Einkommenssteuererträge* die grösste relative Zunahme innerhalb des Zeitraumes von 1870/1917 auf die Gemeinde Thun entfällt, wo der Betrag von Fr. 17 530 auf Fr. 306 180 gestiegen ist, somit um 1646,6 % zugenommen hat. An zweiter Stelle steht Langenthal mit einer Zunahme von Fr. 11 680 auf Fr. 176 810 oder 1413,8 %. Alsdann folgt Bern, dessen Einkommenssteuerertrag sich von Fr. 300 230 auf Fr. 3 841 770, also um 1179,6 % gehoben hat, und zuletzt folgt Burgdorf mit einer absoluten Steigerung von Fr. 28 620 auf Fr. 230 570, somit um 705,6 %.

Bezüglich der Entwicklung der Grundsteuererträge steht die Gemeinde Bern an erster Stelle, wo der Steuerertrag sich von Fr. 86 210 im Jahre 1870 auf Fr. 607 120 im Jahre 1917 erhöht, also um 604,2 %. In geringem Abstand folgt Thun mit einer Zunahme von Fr. 8 930 auf Fr. 61 570 oder 589,5 %, während Langenthal eine solche von Fr. 9 030 auf Fr. 44 900, demnach um 397,2 % aufzuweisen hat. In letzter Reihe kommt Burgdorf, dessen Betrag von Fr. 13 100 auf Fr. 52 310, somit um 299,3 % gestiegen ist.

In diesen Zahlen gelangt die wirtschaftliche und bauliche Entwicklung der einzelnen Gemeinden deutlich zum Ausdruck.

So ergab die 1906 durchgeführte Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen infolge der steigenden Mehrbewertung des Grund und Bodens in obgenannten Gemeinden folgende Schätzungsvermehrungen:

Gemeinde Bern

Neue Schätzung	1906	Fr. 328 629 260
Alte	" 1905	" 265 283 150
Vermehrung		Fr. 63 346 110 = 23,9 %

Gemeinde Langenthal

Neue Schätzung	1906	Fr. 17 875 350
Alte	" 1905	" 25 323 210
Vermehrung		Fr. 2 552 140 = 16,6 %

Gemeinde Thun

Neue Schätzung	1906	Fr. 26 271 380
Alte	" 1905	" 23 704 650
Vermehrung		Fr. 2 566 730 = 10,8 %

Gemeinde Burgdorf

Neue Schätzung	1906	Fr. 28 286 460
Alte	" 1905	" 26 217 220
Vermehrung		Fr. 2 069 240 = 7,9 %

Im einzelnen ist beachtenswert, dass die weitaus grösste Vermehrung auf die Hausplätze und das Kulturland entfällt, während der Einfluss der Wertsteigerung der Gebäude stark zurücktritt.

Was endlich die *Erträge der Kapitalsteuer* anbelangt, so steht hier Thun mit einer Erhöhung von Fr. 11 290 im Jahre 1870 auf Fr. 97 630 im Jahre 1917 oder 764,7 % relativ an erster Stelle. In grösserem Abstände folgt Langenthal mit einer Zunahme von Fr. 8 980 auf Fr. 68 310 oder 660,7 %. Burgdorf ver-

zeichnet ein Wachstum von Fr. 20 100 auf Fr. 113 520, also um 464,8 %, während Bern eine Erhöhung von Fr. 174 330 auf Fr. 752 670 oder 331,7 % aufweist und somit hinsichtlich der relativen Steigerung der Kapitalsteuererträge an letzter Stelle steht.

Der alte Kantonsteil (ohne Bern, Burgdorf, Thun und Langenthal) tritt in der zeitlichen Entwicklung der Steuererträge gegenüber den obgenannten Gemeinden, insbesondere hinsichtlich der Grund- und Kapitalsteuer stark zurück. So stieg der Kapitalsteuerertrag von Fr. 307 400 im Jahre 1870 auf Fr. 1 076 450 im Jahre 1917, demnach um 250,2 % und bei der Grundsteuer erhöhte sich der Betrag von Fr. 875 250 auf Fr. 1 925 860, also um bloss 120,0 %. Derselbe hat sich also im Verlaufe von 47 Jahren nur etwas mehr als verdoppelt. Demgegenüber weist der Ertrag der Einkommenssteuer eine namhafte Steigerung von Fr. 176 400 auf Fr. 1 728 270, somit um 879,7 % auf.

Die *Verteilung des Grundsteuerertrages* jeder Gemeinde auf den Kopf der betreffenden Wohnbevölkerung ist nachstehender Uebersicht zu entnehmen.

Tabelle 13.

Im Jahr	Vom Gesamtsteuerertrag jeder Gemeinde entfielen auf den Kopf der Bevölkerung				
	im alten Kantonsteil (ohne nebenstehende Gemeinden)	in der Gemeinde Bern	in der Gemeinde Burgdorf	in der Gemeinde Thun	in der Gemeinde Langenthal
1870	3,9	15,8	12,2	8,2	8,9
1880	4,8	20,2	14,2	11,8	12,4
1888	5,0	20,6	14,1	12,5	13,6
1900	7,6	30,3	23,6	24,9	23,6
1910	9,9	39,6	28,2	37,5	32,5
1917		50,8	42,1	40,5	47,2

Die Gemeinde Bern steht demnach hinsichtlich des Kopfbetreffnisses mit Fr. 15,8 für das Jahr 1870 und Fr. 50,8 für das Jahr 1917 während der ganzen Periode an erster Stelle, wird aber im Verlauf der zeitlichen Entwicklung durch die stark steigende Kopfquote in der Gemeinde Langenthal von Fr. 8,9 auf Fr. 47,2 nahezu eingeholt. Auch die beiden andern Gemeinden, Burgdorf und Thun, verzeichnen eine erfreuliche Zunahme des Kopfbetreffnisses.

Auf die Frage nach der *relativen Verteilung des gesamten Steuerertrages* des alten Kantonsteils auf die verschiedenen Gemeinden gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss.

Tabelle 14.

Im Jahr	Von je Fr. 100 Gesamtsteuerertrag des alten Kantonsteils entfielen auf				
	den alten Kantonsteil (ohne nebenstehende Gemeinden)	die Gemeinde Bern	die Gemeinde Burgdorf	die Gemeinde Thun	die Gemeinde Langenthal
1870	66,4	27,4	3,0	1,8	1,4
1880	61,6	31,2	3,3	2,2	1,7
1888	60,0	32,6	3,3	2,3	1,8
1900	53,9	37,2	3,8	2,9	2,2
1910	48,7	42,1	3,3	3,5	2,4
1917	42,7	46,9	3,6	4,2	2,6

Aus dieser Tabelle geht die Bedeutung der Stadt Bern als Steuerobjekt für den bernischen Fiskus mit aller Schärfe hervor. Entfallen doch z. B. im Jahre 1917 vom Gesamteinkommenssteuerertrag des alten Kantonsteiles von Fr. 6 283 600 auf die Stadt Bern allein Fr. 3 841 770, also nahezu $\frac{2}{3}$ des Gesamteinkommenssteuerertrages, vom gesamten Grundsteuerertrag von Fr. 2 691 760 auf Bern Fr. 607 120, also immerhin noch über $\frac{1}{5}$ des Totals, und endlich nimmt sie am gesamten Kapitalsteuerertrag von Fr. 2 108 580 mit Fr. 752 670 oder mehr als $\frac{1}{3}$ teil.

Insgesamt ist der relative Anteil der Stadt Bern am Gesamtsteuerertrag von 27,4 % im Jahre 1870 auf 46,9 % im Jahre 1917 gestiegen, während die übrigen Gemeinden, trotz einer erhöhten relativen Beteiligung, gegenüber Bern fast völlig zurücktreten.

Es verlohnt sich, die relative Beteiligung der Stadt Bern einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen.

Tabelle 15.

Im Jahr	Von je Fr. 100 Steuerertrag des alten Kantonsteils entfielen auf die Stadt Bern		
	bei der Einkommens- steuer	bei der Grundsteuer	bei der Kapitalsteuer
1870	56,2	8,7	33,4
1880	57,3	11,0	33,7
1888	60,6	12,9	27,3
1900	57,6	17,7	30,8
1910	59,1	21,4	33,9
1917	61,1	22,6	35,7

Es zeigt sich demnach, dass die Stadt Bern seit dem Jahre 1870 mit mehr als der Hälfte am Einkommenssteuerertrag des alten Kantonsteils teil nimmt. In dieser gewaltigen Anteilnahme gelangt die bereits im 4. Heft der Beiträge zur Statistik der Stadt Bern ¹⁾ festgestellte typische Entwicklung der Stadt Bern zur Beamtenstadt unverkennbar zum Ausdruck. Ebenso finden wir in der bedeutend gesteigerten Beteiligung der Grundsteuer am gesamten Grundsteuerertrag des alten Kantons einen erneuten Beweis für die gewaltige bauliche Entwicklung der Stadt Bern in den letzten 50 Jahren.

Anschliessend lassen wir noch eine Übersicht über die Entwicklung der Steuererträge in der Gemeinde Biel folgen:

Tabelle 16.

Im Jahr	In der Gemeinde Biel betrug								
	der Einkommenssteuerertrag					der Grundsteuerertrag		der Kapitalsteuerertrag	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Total		absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen	absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen
				absolute Zahlen	Verhältn.-zahlen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.	
1870	27 920	480	2 090	30 490	100,0	—	—	—	—
1880	47 460	440	4 640	52 540	172,3	—	—	—	—
1888	74 280	470	6 420	81 170	266,2	—	—	—	—
1900	182 970	1060	11 950	195 980	642,8	58 900	100,0	54 980	100,0
1910	296 970	920	21 180	319 070	1046,5	81 330	138,1	73 610	133,9
1917	585 800	2820	38 390	627 010	2056,4	106 060	180,1	81 970	149,1

Da Biel, als jurassische Gemeinde, der Steuergesetzgebung des Jura unterliegt, so ist eine Vergleichbarkeit mit den vorgenannten Gemeinden des alten Kantons nicht möglich und wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe obiger Zusammenstellung.

¹⁾ Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 4 „Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Stadt Bern. I. Teil: Das Einkommen.